

Hauptwohnsitz  
**Bundes-**  
**länder**

## IN DER SCHWANGERSCHAFT

### Wohngeld beantragen

**WO?** Krankenkasse

**WANN?** ab dem Beginn der Schutzfrist bzw. dem Beginn des vorzeitigen Mutterschutzes

### Was benötige ich dafür?

- Arbeits- und Entgeltbestätigung vom Dienstgeber
- ärztliche Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin (meist auf dem Formular der Arbeits- und Entgeltbestätigung auszufüllen)
- bei vorzeitigem Mutterschutz: zusätzlich Zeugnis des Amtsarztes bzw. Arbeitsinspektorats

## NACH DER GEBURT

### Anzeige der Geburt

**INFO** wird vom Krankenhaus bzw. der Hebamme vorgenommen; einzige Ausnahme: wenn bei der Geburt keine Hebamme und kein Arzt anwesend war, müssen Sie die Geburt des Kindes selbst melden

**WO?** Standesamt der Gemeinde, in der das Kind geboren wurde (bzw. das Standesamt des jeweiligen Magistrats)

**WANN?** binnen einer Woche nach der Geburt

### Geburtsurkunde und Meldebestätigung

#### INFO

Geburtsurkunde und Meldezettel des Kindes können gleichzeitig, im Rahmen eines Amtsweges, beantragt werden

#### WO?

Standesamt der Gemeinde in der das Kind geboren wurde (bzw. das Standesamt des Magistrats)

#### WANN?

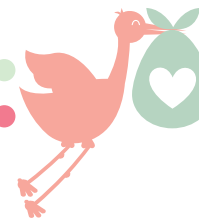
sobald die Geburt beim Standesamt angezeigt wurde

### Was benötige ich dafür?

- amtlicher Lichtbildausweis der Eltern bzw. des obsorgeberechtigten Elternteils
- Geburtsurkunden der Eltern bzw. des obsorgeberechtigten Elternteils
- Meldebestätigung der Eltern bzw. des obsorgeberechtigten Elternteils
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern bzw. des obsorgeberechtigten Elternteils

- wenn vorhanden Heiratsurkunde der Eltern
- wenn vorhanden Nachweis über akademische Grade der Eltern bzw. des obsorgeberechtigten Elternteils
- eventuell Vaterschaftsanerkennung; auch wenn ein Kind unehelich geboren wird, kann der leibliche Vater in die Geburtsurkunde des Kindes mit eingetragen werden. Dafür ist es aber erforderlich, dass der Vater persönlich beim Standesamt erscheint, die genannten Unterlagen mitbringt und die Urkunde zur Vaterschaftsanerkennung unterschreibt.
- wenn obsorgeberechtigter Elternteil geschieden: Nachweis über letzte Ehe und Scheidungsurteil
- wenn obsorgeberechtigter Elternteil verwitwet: Sterbeurkunde des Partners
- für den Meldezettel zusätzlich ein Meldezettel-Formular; ist direkt am Standesamt oder schon im Vorhinein online erhältlich

Hauptwohnsitz  
**Bundes-  
länder**



## Staatsbürgerschaftsnachweis

**WO?** im jeweiligen Magistrat bzw. Gemeindeamt

**WANN?** sobald Geburtsurkunde und Meldebestätigung des Kindes ausgestellt wurden

### Was benötige ich dafür?

- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldebestätigung des Kindes
- Lichtbildausweis des antragstellenden Elternteils
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter
- wenn das Kind ehelich geboren wurde zusätzlich Heiratsurkunde der Eltern und Staatsbürgerschaftsnachweis beider Elternteile

## Meldung bei der Sozialversicherung

### INFO

- wird automatisch vom Standesamt vorgenommen, sobald die Anzeige der Geburt erfolgt ist
- e-card des Kindes wird mit der Post zugestellt
- Kind ist automatisch bei beiden Eltern mitversichert (sofern beide Eltern krankenversichert sind)

## Wochengeld

Nach der Geburt müssen folgende Formulare an die Krankenkasse nachgereicht werden:

- Geburtsurkunde des Kindes bzw. bei Mehrlingsgeburten aller Kinder
- bei einer Krankenhausgeburt: Aufenthaltsbestätigung des Krankenhauses; diese erhalten Sie in der Regel am Tag der Entlassung
- im Falle einer Kaiserschnittgeburt eine schriftliche Bestätigung darüber
- im Falle einer Hausgeburt eine schriftliche Bestätigung der Hebamme, die bei der Entbindung anwesend war

## Familienbeihilfe beantragen

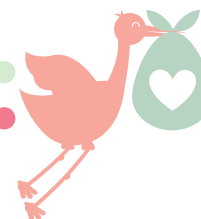
**WO?** beim jeweiligen Wohnsitzfinanzamt

**WANN?** sobald Geburtsurkunde und Meldebestätigung des Kindes ausgestellt wurden

### Was benötige ich dafür?

- Antragsformular der Familienbeihilfe (erhältlich direkt beim Finanzamt oder online)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldezettel des Kindes
- Meldezettel des Elternteils, der die Familienbeihilfe beantragt

Hauptwohnsitz  
**Bundes-  
länder**



## Kinderbetreuungsgeld beantragen

**WO?** bei der jeweiligen Krankenkasse

**WANN?** sobald Geburtsurkunde und Meldebestätigung des Kindes ausgestellt wurden und Sie eine Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe erhalten haben

### Was benötige ich dafür?

- Antragsformular (erhältlich direkt bei der Krankenkasse oder online)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Mitteilung über den Anspruch auf Familienbeihilfe
- Hauptwohnsitzmeldung der Eltern und des Kindes
- bei ausländischen Staatsbürgern zusätzlich Reisepass bzw. Aufenthaltstitel o.Ä.

## Nachweis der Mutter Kind Pass Untersuchungen

**WO?** Krankenkasse

je nach Variante des Kinderbetreuungsgeldes:

### WANN?

- **Variante 30+6**  
Nachweis aller 10 Untersuchungen spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensmonat des Kindes
- **alle anderen Varianten Nachweis in 2 Schritten**  
die ersten neun Untersuchungen bis zur Vollendung des 10. Lebensmonats und die zehnte Untersuchung bis spätestens zum vollendeten 18. Lebensmonat

### WIE?

- Untersuchungen auf den Formblättern im hinteren Teil des Mutter-Kind-Passes vom Arzt mittels Stempel und Unterschrift bestätigen lassen
- zu den jeweiligen Fristen an die Krankenkasse schicken (vorher kopieren!)

## Reisepass für das Kind

notwendig, wenn Sie eine Auslandsreise mit Ihrem Kind machen möchten

**WO?** Bezirkshauptmannschaften bzw. Gemeinde oder das Magistrat

### Was benötige ich dafür?

- Lichtbildausweis des Antragstellers (Mutter/Vater)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
- Passbild des Kindes nach den derzeit gültigen Kriterien
- Nachweis über Vertretungsbefugnis (z.B. Heiratsurkunde oder Beschluss über alleinige Obsorge; einzige Ausnahme sind ledige Mütter, da diese automatisch alleine obsorgeberechtigt sind)

**WICHTIG**  
Das Kind muss zur Antragstellung mitgebracht werden!